



Stellungnahme des Migrant_innenbeirats der Stadt Freiburg zur Drucksache 23/093 "Erhöhung des Zuschusses für Vermietende im Rahmen der aktiven Wohnungsakquise durch die Stadt Freiburg für Personen mit besonderen Bedarfslagen

Der MMB begrüßt grundsätzlich das Konzept „aktive Wohnungsakquise“ und das diesem zugrundeliegende Ziel, geflüchteten sowie wohnungslosen Menschen zu einem eigenständigen Mietvertrag zu verhelfen. Leider ist das Konzept bisher nicht wirklich erfolgreich gewesen. Ob eine Verdoppelung des Mietzuschusses von 5.000 auf 10.000 € den Ausschlag für eine Verbesserung der Wohnungsakquise gibt, stellen wir anheim.

Basis eines Mietvertrags mit der Stadt kann aus unserer Sicht in der Tat nur der Mietspiegel sein. Da liegt aber die Crux des Problems: Der Mietspiegel wird auf dem freien Markt kaum angewandt. Vermietende werden sich sehr wohl überlegen, ob sie ihre Wohnung auf dem freien Markt, also 20 bis 30 % über dem Mietspiegel, vermieten oder ob sie sich 10 Jahre am Mietspiegel binden lassen. Die Mietgarantie wird auch kaum ein Anreiz sein. Bei der aktuellen Schieflage zwischen Angebot und Nachfrage, stehen zig Interessenten vor der Tür, wenn ein_e Mieter_in auszieht.

Der gesetzliche Mieterschutz ist ein zahnloser Tiger. Menschen, die in Freiburg auf Wohnungssuche sind, müssen sich nach dem Angebot richten, und dieses entspricht in der Regel nicht dem Mietspiegel. Mieter_innen hätten zwar das Recht, nachträglich eine Erstattung der zu viel gezahlten Miete zu verlangen, sie tun es aber meistens nicht. Wer riskiert bei der aktuellen Wohnungsnotlage einen Streit mit der/dem Vermieter_in und damit womöglich eine Eigenbedarfskündigung?

Deswegen sollte die Stadt Freiburg aus unserer Sicht effektive Instrumente zur Einhaltung des Mietspiegels entwickeln, die von der Stadt selbst und nicht von den Mieter_innen umgesetzt werden müssten.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung des Zuschusses im Rahmen des Konzeptes "Wohnungsakquise" ist zwar gut gemeint, sie wird aber aus unserer Sicht wenig Wirkung zeigen, wenn die Problematik der Anwendung des Mietspiegels insgesamt nicht geregelt wird.